

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
 Der Bürgermeister  
 Markierungs- und Beschilderungsplan B 9/B 9a



Bürgerbeteiligung im Zeitraum 1. September 2021 bis 15. November 2021

Nummer	Hinweis / Anregung	Stellungnahme
02/09/21	<p>Unverständlich ist die Planung von gegenüberliegenden Parkmarkierungen in der Kornblumenstraße. Die vorgesehene Breite beträgt 2 m. Bereits ein Transporter hat ca. 2,10 m, wenn die Spiegel nicht anklappbar sind. Selbst wenn nur ein Kleinwagen dort parkt, ist nicht immer gewährleistet, dass dieser so abgestellt wird, dass er über die Markierungen nicht herausragt. Die verbleibende Breite der Fahrbahn reduziert sich dadurch weiter und es besteht die Gefahr, dass Rettungs- und Ver- oder Entsorgungsfahrzeuge nicht mehr durchkommen. Da hierdurch lediglich ein Parkplatz geschaffen werden soll, dieser aber die Gefahr birgt, dass ein Nadelöhr zwangsläufig entsteht, empfehlen wir die Streichung der Markierung auf der östlichen Seite der Kornblumenstraße und deutliche Kenntlichmachung, dass es sich trotz der Pflasterung nicht um einen zum Parken eingerichteten Seitenstreifen handelt (z. B. Poller oder Auskreuzen).</p>	<p>In der einzurichtenden Zone für ein eingeschränktes Haltverbot soll das Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt sein. Hierzu zählen auch die baulich hergestellten Stellplätze. Hierzu sind auch zusätzliche Markierungen bei den baulich angelegten Längsstellplätzen vorgesehen. In den Entwürfen wurde dabei ein Seitenabstand von 0,5m zu den Zäunen berücksichtigt. Dieser ist nicht zwingend erforderlich und kann entfallen. Die Pläne werden dahingehend so angepasst, dass die Markierungen nicht über die baulich hergestellten Flächen der Stellplätze hinausragen. Somit ergibt sich keine Änderung bei der Fahrbahn-beziehungsweise Durchfahrtsbreite.</p>
12/10/21	<p>Berücksichtigung der Feuerwehrbewegungsflächen bei der geplanten Reduzierung von Stellplätzen in der Wildrosenstraße.</p>	<p>Ein Ziel der geplanten Maßnahmen ist die Schaffung zusätzlicher Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum. Durch die Kennzeichnung der Stellplätze wird die Verkehrssituation vor Ort entschärft, Parken ist nur noch an Stellen möglich, an denen es zu keinen Behinderungen kommt. Die Bewegungsräume für Ver-</p>

		und Entsorgungsfahrzeuge sowie für die Rettungskräfte werden somit gegenüber der aktuellen Situation verbessert.
13/10/21	<p>Es wäre in der Wildrosenstraße nicht ratsam ein Halteverbot aufzustellen, da hier sowieso schon immer gerast wird und es Parkplatzprobleme gibt. Besser wäre eine Verkehrsberuhigung / Spielstraße.</p> <p>Man sollte auch in den Sommermonaten am Wochenende öfter das Ordnungsamt herschicken, da immer auf den Bürgersteigen geparkt wird und sich ein Bild von der Situation machen.</p>	<p>Es wird zusätzliche Elemente zur Verkehrsberuhigung geben. Bezüglich der Einrichtung einer „Spielstraße“ für das gesamte Wohngebiet wären mindestens folgende Punkte zu beachten. (1) Im Hinblick auf die Erschließungsfunktion der Wildrosenstraße für die gesamte WILMA-Siedlung (und damit einhergehend auch deren Länge) ist die Herstellung eines verkehrsberuhigten Bereiches für die Verkehrsabläufe nicht zielführend. (2) Zudem würde dies einen kompletten Umbau der Verkehrsanlagen (ausgenommen Holunderweg und Schlehenweg) voraussetzen.</p> <p>Durch die Stellplatzmarkierungen wird die Situation vor Ort klar geregelt, Verstöße können so besser geahndet werden. Kontrollen erfolgen nach wie vor zu unterschiedlichen Zeiten.</p>
14/10/21	<p>Hier in der Wildrosenstraße gibt es viele Eigentümer die ihre Einfahrt nicht für PKW benutzen, sondern umgebaut haben und dort Holzhäuser, Teiche oder Grünanlagen entstanden sind. Das finden wir schon lange nicht in Ordnung, denn damals hat man die Baugenehmigung mit 2 Stellplätzen bekommen und das war die Voraussetzung, dass es die überhaupt gibt. Das müsste hier malgeändert werden.</p>	<p>Der Hinweis wird aufgenommen, ist jedoch nicht im Zusammenhang mit der Verkehrsraumgestaltung zu lösen.</p>